



Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V.



Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V.,
Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4234

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: He/Br

Ansprechpartner: Janine Bruser
Telefon: 0431/332608
Fax: 0431/ 35007
E-Mail: info@schafzucht-kiel.de

Datum: 29.06.2020

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1852 Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V. begrüßt grundsätzlich die Bemühungen und Aktivitäten des Landes Schleswig-Holstein den Erhalt seltener Nutztierassen und damit die genetische Vielfalt in der Landwirtschaft zu fördern. Damit wird nicht nur das landeskulturelle Erbe erhalten, sondern auch den gestiegenen Anforderungen an den Umwelt-, Natur- und Tierschutz entsprochen. Wünschenswert ist es, dass die bedrohten Rassen nicht nur konserviert, sondern auch aktuell genutzt werden oder als Ausgangsbasis für züchterische Maßnahmen erhalten bleiben. Damit können sie Beiträge zum Landschaftserhalt oder zur Produktvielfalt leisten.

In Schleswig-Holstein erbringen Halterinnen und Halter von seltenen Nutztierassen wertvolle Leistungen für die Gesellschaft, die Kulturlandschaft und unsere Umwelt. Sie erhalten den Genpool der seltenen Rassen und betreiben gleichzeitig Landschaftspflege durch extensive Beweidung der Flächen. Kleine Betriebe mit geringen Viehdichten und Hobbyhaltung prägen dabei im besonderen Maße den Charakter der heutigen Schaf- und Ziegenherdbuchzucht.

Im Wesentlichen ist das heutige Spektrum der Nutztierassen durch systematische Züchtung entstanden. Dabei stellt die Vielfalt der Rassen nur einen Teil der genetischen Vielfalt dar. Mindestens genauso bedeutsam ist die genetische Variation zwischen Individuen, innerhalb von Rassen. Ohne diese Variabilität wären keine Züchterfolge in der Reinzucht möglich. Die Notwendigkeit zu einer, immer konsequenter an ökonomischen Kriterien orientierten Tierproduktion hat dazu geführt, dass sich viele Landwirte auf spezialisierte, wirtschaftlich erfolgreiche Rassen konzentrieren mussten. Dadurch wurden viele alte Nutztierassen verdrängt. In der Schaf- und Ziegenhaltung hat diese Wandlung in nicht so starkem Maße stattgefunden, da die Anforderungen an Schafe/Ziegen vielfältig sind und keine Zucht auf einseitige Produktionsziele stattgefunden hat. Selbst bei den typischen Fleischrassen steht die

Marschfähigkeit, Robustheit, Gesundheit der Fundamente etc. bei der züchterischen Bearbeitung an vorderer Stelle. Auch auf die Wolle als Witterungsschutz der Tiere, wird trotz geringer wirtschaftlicher Bedeutung, weiterhin züchterischer Wert gelegt. Die verschiedenen Schaf- und Ziegenrassen wurden und werden auf Verfahrenseignung und verschiedene Nutzungen gezüchtet. Es wird seit Jahrhunderten umwelt-, ressourcenschonend und standortangepasst mit spezialisierten Schaf/Ziegenrassen gearbeitet. Für jeden Standort gibt es in Deutschland die passende Schaf- bzw. Ziegenrasse, die mit den entsprechenden Umweltbedingungen im low-input System zurechtkommt.

Schleswig-Holstein ist durch seine guten Grünlandflächen und auch durch die Deichbeweidung besonders für die Fleischproduktion prädestiniert. Daher konnten sich die Haupterwerbsschäfereien vor allem auf Rassen mit guter Fleischleistung und -qualität spezialisieren, so dass, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, die Schäfereien von der Lämmervermarktung existieren können. Auf der anderen Seite haben manche Rassen dadurch aber auch an Bedeutung verloren. Dank des Engagements von Züchterinnen und Züchtern, die sich im Nebenerwerb und im Hobby der Herdbuchzucht angenommen haben, ist es gelungen die Rassevielfalt in Schleswig-Holstein zu erhalten und die Zuchtleistungen zu verbessern.

Die finanzielle Förderung seltener Rassen wäre aus unserer Sicht ein wichtiges Signal, aber es müssen weitere Aspekte berücksichtigt werden. Gerade an der Tierart Schaf wird deutlich, dass die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Futterkosten, Flächenknappheit) insgesamt die wirtschaftliche Nutzbarkeit einer Tierart generell gefährden kann. Wir brauchen einen rentablen Absatz der Zuchttiere sowie eine gute Vermarktung der Schlachttiere und der Wolle bei allen Rassen. Dazu müssen auch die Rahmenbedingungen der gesamten Schaf- und Ziegenhaltung in Schleswig-Holstein verbessert werden.

Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V. betreut seit 1920 die Schafhalter und seit vielen Jahren auch die Ziegenhalter in Schleswig-Holstein und Hamburg. Derzeit werden rund 650 Mitglieder betreut. Davon knapp 300 Herdbuchzuchtbetriebe, die 41 unterschiedliche Schaf- und Ziegenrassen züchten. Wie der beigefügten Tabelle zu entnehmen ist, werden davon 11 Schafrassen und 3 Ziegenrassen als Beobachtungspopulation auf der Roten Liste gefährdeter Nutztierassen 2019 aufgeführt. 108 Schafzüchter und 15 Ziegenzüchter bemühen sich seit Jahren mit viel Herzblut und Erfolg diese Rassen zu erhalten.

Die Zuchtarbeit ist die Basis für gesunde und vitale Schaf- und Ziegenrassen, die im Küstenschutz oder der Landschaftspflege und damit gleichzeitig zur Lammfleisch-, Woll- und Milcherzeugung eingesetzt werden können. Ausschließlich die staatlich anerkannten Züchtervereinigungen sind mit der Durchführung und Gestaltung von Zuchtprogrammen und auch Erhaltungszuchtprogrammen einer Rasse betreut. So auch der Landesverband, dessen zentrale Aufgabe die Führung der Zuchtbücher für die Schafe und Ziegen in Schleswig-Holstein und Hamburg ist. Kontinuierlich werden Zugänge (Geburten, Zukäufe) und Abgänge sowie Pedigree- und Leistungsdaten im Zuchtbuch aufgezeichnet. Die in den Züchtervereinigungen vorliegenden Bestandszahlen werden regelmäßig an die bundesweite Datenbank TGRDEU (Tiergenetische Ressourcen Deutschland) geliefert, die hieraus die effektive Populationsgröße berechnet. Zur Aufrechterhaltung der Schafhaltung und Schafzucht bzw. der Ziegenhaltung und Ziegenzucht ist die Durchführung von Leistungsprüfungen und Absatzveranstaltungen unerlässlich. Zur Lämmerproduktion sollen aus wirtschaftlichen aber auch aus tierschutzrechtlichen und tiergesundheitlichen Gründen gekörte, leistungsgeprüfte Böcke eingesetzt werden. Dazu werden zur Vermeidung von Inzucht jährlich oder spätestens alle zwei Jahre neue Böcke auf den Betrieben eingesetzt. Die durchzuführenden Maßnahmen, insbesondere die Zuchtprogramme, dienen dabei nicht nur den Interessen der Mitglieder, sondern liegen auch im Interesse aller Schaf- und

Ziegenhalter und dienen unmittelbar und gemeinnützig der gesamten Landwirtschaft.

Auch gefährdete Rassen müssen züchterisch bearbeitet werden. Neben den Maßnahmen zur Begrenzung von Inzucht sowie von Genverlusten durch genetischen Drift kann auch die züchterische Bearbeitung zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit angebracht sein, da die wirtschaftliche Unterlegenheit zu Standardrassen ohne Selektion noch dramatischer zunehmen kann. Entsprechende Erhaltungszuchtprogramme umfassen somit zwingend auch überbetrieblich organisierte Maßnahmen. Der Landesverband ist der Vereinigung Deutscher Landeszuchtverbände (VDL) sowie dem Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter (BDZ) angeschlossen, wodurch eine überregionale Zusammenarbeit und Austausch zur Erhaltung der genetischen Variabilität gewährleistet ist. Außerdem existiert eine zentrale Herdbuchdatenbank Ovicap, in die die Daten der schleswig-holsteinschen Herdbuchtiere eingegliedert sind.

Der Staat musste sich aktiv an der Durchführung von Zuchtprogrammen beteiligen, solange entsprechende hoheitliche Aufgaben im Tierzuchtgesetz festgeschrieben waren. Stufenweise sind diese hoheitlichen Aufgaben weggefallen und die Durchführung der Zuchtprogramme ist in die Verantwortung der Zuchtorganisationen übergegangen. Damit wurde auch das staatliche Tierzuchtpersonal in Schleswig-Holstein nach und nach abgebaut.

Seit 2014 ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) nur noch für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Tierzuchtgesetzes und für die Anerkennung von Tierzuchtorganisationen in Schleswig-Holstein zuständig.

Wie im Bericht beschrieben, erhält der Landesverband für die Zuchtarbeit einen Zuschuss vom Land Schleswig-Holstein. Unsere finanziellen und personellen Ressourcen sind trotz des genannten Zuschusses beschränkt, so dass es schwierig ist, die Schaf- und Ziegenzucht in Schleswig-Holstein zukunftsorientiert zu entwickeln und sich um wirksame Erhaltungszuchtprogramme so intensiv, wie nötig wäre, zu kümmern. Die Betreuung von Erhaltungsrassen muss aus den Erträgen der Zuchtprogramme der Wirtschaftsrassen querfinanziert werden. Zudem sind in den letzten Jahren u.a. die Ansprüche an die Digitalisierung und die damit verbundenen Kosten, auch bei der Zuchtarbeit, stark gestiegen. Die ehrenamtliche Tätigkeit spielt bei der Mitgliederbetreuung sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen, Leistungsprüfungen und Auktionen eine erhebliche Rolle.

Für die Erhaltung und Verbesserung der genetischen Qualität und einer effektiven Zuchtarbeit ist eine staatliche Unterstützung unverzichtbar.

Anderen Bundesländer haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, durch Landesverordnung zu bestimmen, dass die Leistungsprüfungen und die staatlichen Maßnahmen fortgeführt werden. Damit wird die Schaf- und Ziegenzucht bei weitem höher honoriert z.B. werden Mitarbeiter für die Zuchtarbeit gestellt. Auch die Förderung seltener Rassen ist in anderen Bundesländern breiter aufgestellt (z.B. werden in Nordrhein-Westfalen rund 20 seltene, einheimische Schafrassen gefördert).

Es gibt, insbesondere bei Krankheiten, neue Möglichkeiten der Zucht z.B. Parasitenresistenz, Resistenz gegen Erkrankungen (Moderhinke, Maedi) etc. Diesen neuen Herausforderungen will sich der Landesverband mit seinen Züchtern gerne stellen. Dies kann aber ohne finanzielle Unterstützung nicht von uns allein getragen werden.

Haltungsprämien stellen bisher die einzige spezifische Förderung für tiergenetische Ressourcen dar, die im Rahmen der GAK gewährt werden kann. Diese Maßnahmen können direkt dazu beitragen Totalverluste weiterer Rassen zu vermeiden. Die Prämien sind ausdrücklich dazu bestimmt, den Haltern der Tiere einen Teil des entgangenen Nutzens zu kompensieren, den sie mit leistungsfähigeren

Rassen hätten erzielen können.

In dem Bericht der Landesregierung wird die Haltungsprämie zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen beschrieben, die in SH an die Züchter einer Pferderasse und jeweils zweier Rinder- und Schweinerassen gezahlt werden. Hier muss die Möglichkeit geschaffen werden auch die Halter und Halterinnen von Schaf- und Ziegenrassen finanziell zu unterstützen.

Die Erhaltung von alten, gefährdeten Schaf- und Ziegenrassen ist eine nationale Aufgabe. Dank des Engagements der Züchter konnte der Bestand von vielen Rassen in der Vergangenheit gesichert werden. Dieses Engagement bedarf einer weiteren direkten und indirekten Förderung. Der Erhalt dieser Rassen stellt die Züchter vor große Herausforderungen, weil der Genpool dieser Rassen aufgrund der niedrigen Individuenzahl in der Regel sehr klein ist. Zur Vermeidung von Inzucht müssen lange Wege in Kauf genommen werden, um einen Genaustausch innerhalb der Population zu ermöglichen. Weil alte Haustierrassen den „modernen“ Nutztierassen zudem in wirtschaftlicher Hinsicht unterlegen sind, ist ihre Haltung in der Regel nicht kostendeckend. Hier sollte es Fördermöglichkeiten in Form von Bockzukaufsprämien oder Ankaufsbeihilfen etc. geben. Weiterhin würde eine Förderung von Betriebsgründungen den Einstieg in die Schaf- und Ziegenhaltung (z.B. Hilfen bei Anschaffung von Zuchtieren) erleichtern und so auch zum Erhalt der Rassen beitragen.

Die wirtschaftliche Nutzung der Tiere einer Rasse ist die wesentliche Grundlage für die Durchführung eines Zuchtprogramms für diese Rasse. Für Rassen, deren bisherige traditionelle Nutzung nicht mehr wirtschaftlich ist, sollten neue Nutzungs- oder Vermarktungskonzepte entwickelt werden, die zu einem Wiederanwachsen der Populationsgröße und einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Nutzung führen. Selbst wenn dadurch keine sich selbst tragende Erhaltungszucht einer Rasse erreicht werden kann, können dadurch möglicherweise die Kosten der Erhaltung einer Rasse gesenkt werden. Außerdem kann eine Vermarktung entsprechender Lebensmittel als Spezialitäten dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für den Wert alter Kulturrassen zu schärfen. Dabei sollte nicht gewartet werden, bis es kaum noch Tiere einer Rasse gibt.

Weiterhin bedarf es der Sicherstellung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Züchter, die aber immer schwieriger für kleinere Tierhaltungen werden. So ist vor allem der bürokratische Aufwand und die finanzielle Belastung stark gestiegen.

Auch der Wolf wird zunehmend ein Problem. Bei der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein wurden auch die Herdbuchzüchter zunächst als Prioritätsstufe 1 behandelt. Dies wurde leider geändert, so dass sie nun erst in dritter Priorität gefördert werden und dies auch nur, soweit nach Förderung der Betriebe mit mehr als 100 Tieren noch Finanzmittel vorhanden sind. Dies ist aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen, da die Herdbuchzucht den wichtigen Genpool auch für seltene und alte Rassen sichert und ein Wolfsangriff dementsprechend verheerende Folgen hat. Gleichzeitung muss bei der Förderung von Herdenschutz beachtet werden, dass die Herdbuchzüchter neben dem Hobby „Schaf und Ziege“ einem Beruf nachgehen, d.h. die Zeit für Zaunaufstellen, Umstellen und Pflege sowie Zaunabbau ist begrenzt. Es ist anzuerkennen, dass bei vielen Schafhaltern die bisherigen Präventionsmaßnahmen trotz aller Bemühungen nicht möglich oder zumutbar sind (u.a. vor dem Hintergrund der Schadenswahrscheinlichkeit, örtliche Landschaftsstrukturen, Herdenstruktur, erforderlicher Arbeitsaufwand nicht angemessen oder zumutbar). Die Herdenschutzmaßnahmen müssen immer verhältnismäßig sein. Dies ist fachkundig und praxisorientiert zu definieren.

Der Dritte Eckpunkt der Stellungnahme beabsichtigt langfristig die Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen auf nationaler und internationaler Ebene, im Bereich genetischer Ressourcen, personell zu

verstärken. Dies kann der Landesverband nur unterstützen. Im Bereich der Tierzucht muss auch in Schleswig-Holstein selbst sichergestellt werden, dass die Tierzuchtorganisationen Rückendeckung und Unterstützung auf fachlicher Ebene seitens des MELUND haben. Dazu gehört auch, dass die Schleswig-Holsteinische Tierzucht auf Bundesebene weiterhin entsprechend repräsentiert wird.

Auf Seite 9 des Berichtes wird erläutert, dass die Landesregierung Aktivitäten im Bereich der Rinderzucht über die GAK-Fördermaßnahme „Gesundheit und Robustheit“ fördert.

Die Robustheit, das Zurechtkommen mit widrigem Wetter, guter Zuwachs- bzw. Aufzuchtleistung, auch auf „schlechten“ Standorten, sind in Zeiten geringer Wirtschaftlichkeit die wichtigsten Punkte für Schaf- und Ziegenhalter. Auf diese Weise wurde die Vielfalt der Rassen und die Anpassungsfähigkeit der Tiere erhalten. Die Erhaltung der genetischen Vielfalt sowie die Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Schafen und Ziegen war und ist als wichtiger Bestandteil in der Satzung des Landesverbandes verankert. Dieser Bereich sollte durch geeignete Fördermaßnahmen auch in der Schaf- und Ziegenzucht unterstützt werden.

Um die genetische Vielfalt der vom Aussterben bedrohten, heimischen Nutzierrassen zu erhalten kann auch die Einrichtung einer Kryoreserve zur Bewahrung des genetischen Erbmaterials herangezogen werden. Jedoch erweist sich die Gewinnung und Überprüfung des genetischen Materials als äußerst kostspielig und ist von einem Großteil der Hobbyzüchter nicht zu tragen. Daher benötigen die Züchterinnen und Züchter seltener Nutzierrassen einen finanziellen Anreiz, um seltenes Genmaterial zur Verfügung zu stellen und dieses für die kommenden Generationen zu sichern.

Als erster Eckpunkt des Berichts soll die extensive Grünlandbewirtschaftung unterstützt werden. Zu diesem Punkt weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass es bisher vor allem den Bewirtschaftern extensiven Grünlands zu verdanken ist, dass der starke Rückgang der Biodiversität nicht noch schneller vorangeschritten ist. Die Schaf- und Ziegenbeweidung mit den besonderen Leistungen (Biotopverbund, Offenhaltung von Biotopflächen, goldener Tritt und eiserner Zahn der Tiere, etc.) trägt dazu bei Grünland zu erhalten und diese Flächen für die meisten Insekten-, Pflanzen- und Vogelarten attraktiv zu machen. Darüber hinaus nutzen Halterinnen und Halter seltener Schaf- und Ziegenrassen zur Beweidung oftmals kleine Flurstücke wie Öd- und Magerflächen und Flächen, die häufig von der konventionellen Landwirtschaft gemieden werden.

Deswegen müssen die Fördermaßnahmen im Bereich der ELER- Förderung so gestaltet werden, dass sie praxistauglich auch von Schaf- und Ziegenhaltern genutzt werden können.

Aus unserer Sicht besteht im Bereich der Zucht im Allgemeinen und im Besonderen im Bereich der Zucht alter Nutzierrassen, Handlungsbedarf in Schleswig-Holstein. Erhalt gelingt nur, wenn eine reich strukturierte, nachhaltige Landwirtschaft gefördert wird, die Biodiversität ermöglicht. Die neue EU-Förderperiode muss Leistungen für Artenvielfalt, Naturschutz, tiergerechte Haltungsformen und weiterer gesellschaftlichen Leistungen finanziell honorieren. Hierfür ist insbesondere ein starker Ausbau der zielorientierten staatlichen Förderpolitik erforderlich, denn Tierzucht und Tierschutz kosten Geld.

Mit freundlichen Grüßen


- Geschäftsführung -

Tabelle1

2019	Züchter	HB-Schafe
Bentheimer Landschaf	5	128
Berrichon du Cher	3	22
Blauköpfiges Fleischschaf	6	165
Border Leicester	1	6
Brillenschaf	2	75
Charollais	10	339
Coburger Fuchsschaf	9	55
Dorper	4	38
Geschecktes Bergschaf	1	10
Graue Gehörnte Heidschnucke	8	78
Gotländisches Pelzschaf	3	17
Gotländisches Wildschaf	3	39
Kamerun	2	9
Leineschaf	2	18
Ostfriesisches Milchschaft	4	6
Ouessant	16	115
Rauhwolliges Pommersches Landschaf	15	167
Rhönshaf	2	64
Scottish Blackface	2	49
Shropshire	5	37
Schwarzköpfiges Fleischschaf	10	237
Skudde	12	120
Suffolk	48	962
Swifter	5	111
Texel	53	1066
Waliser Landschaf	1	2
Waliser Schwarznasenschaf	4	28
Wallachen	1	12
Weißer Gehörnte Heidschnucke	10	130
Weißer Hornlose Heidschnucke	3	19
Weißköpfiges Fleischschaf	38	588
Zwartbless	6	105
Gesamt	294	4817
2019	Züchter 19	HB-Ziegen
Thüringer Wald Ziege	7	27
Burenziege	5	133
Weißer Deutsche Edelziege	4	14
Bunte Deutsche Edelziege	4	9
Owambo	1	137
Girgentana	1	6
Toggenburger	2	4
Bulgarische Schraubenhörnige Langhaarziege	1	1
Holländische Schecken	1	3
Gesamt	26	334
in rot: Beobachtungspopulation		